

Anschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 8. April 1865.

1. Dem John Clayton aus Wolverhampton in England (Bevollmächtigter Jacob Kleinmichel, bürgl. Drechslermeister in Wien, Neubau, Burggasse Nr. 42), auf eine Verbesserung in der Einrichtung der Glüh-, Schmelz- und anderer derlei Oefen für die Dauer eines Jahres.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Großbritannien seit 10. März 1864 auf die Dauer von vierzehn Jahren patentirt.

Am 10. April 1865.

2. Dem Karl Boschan k. k. Beamter und Gebrüder Bindner und Casson, Speditours in Wien, Stadt, Nierergasse Nr. 6, auf die Erfindung einer geruchlosen Petroleum-Sicherheitslampe, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Wilhelm Schlenker zu München (Bevollmächtigter Wilhelm Glockler in Wien, Neubau, Breitegasse Nr. 14), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Cementmasse zur Erzeugung künstlicher Steine und anderer Gegenstände, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist im Königreiche Baiern seit dem 23. November 1864 auf die Dauer von zwei Jahren patentirt.

Am 11. April 1865.

4. Dem Michael Türk, Maschinen-Inspector zu Paris (Bevollmächtigter Alexander Strecker, Civil-Ingenieur in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 22), auf Verbesserungen an der Dampfstrahlpumpe für die Dauer von zwei Jahren.

5. Dem Gottlieb Schüze, Färber zu Reichenberg in Böhmen, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Postier-Rathapparates, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 13. April 1865.

6. Dem Giacomo Felice Marchitto in London (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines verbesserten Apparates zur Erzeugung brennbarer Luft zu Beleuchtungs- und Beheizungs Zwecken, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Heinrich Escher, Großhändler in Triest auf die Erfindung eines verbesserten Verfahrens zur Darstellung des sogenannten St. Andrea-Cementes, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 14. April 1865.

8. Dem Gustav Mannlicher, k. k. Oberberggrath a. D. zu Graz, auf die Erfindung eines verbesserten Verfahrens zur Gewinnung des Kupfers aus den Schwärz-, Kupferschlacken und den 1- bis 2mal ansiegelangten Rinden und Schlacken durch Benützung eines oder beider dieser Materialien zur Darstellung des Fällungsmittels beim Cementationsproceß, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem G. Cataste zu Valparaiso in Chile (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, die Körnerfrüchte auf feuchtem Wege zu enthißeln, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbefreiungen, deren Oberrückhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv, und jene zu 1, 2 und 8, deren Oberrückhaltung nicht angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

(200-3)

Nr. 6337.

Rundmachung.

Am k. k. Gymnasium zu Laibach ist eine ordentliche Lehrerstelle für Physik und Mathematik, mit welcher ein Jahresgehalt von 945 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Ge-

haltskategorie von 1050 fl. öst. W. und dem Ansprüche auf Dezzimal-Zufügen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Es wird hiemit, der Termin zur Bewerbung um diese Stelle bis Ende Juni l. J.

ausgeschrieben, und haben bis dahin die sich darum meldenden Bewerber ihre mit den im Organisations-Entwurfe für Gymnasien S. 101, 3 näher bezeichneten Belegen versehenen Gesuche bei der hiesigen k. k. Landesstelle unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain. Laibach am 5. Juni 1865.

(202-1)

Nr. 294.

Rundmachung.

Die schriftliche und mündliche Prüfung der vom k. k. Laibacher Gymnasium angemeldeten Privatisten wird für das II. Semester 1865 am 12. und 13. Juli um 8 Uhr Vormittags abgehalten werden.

In Folge hohen U. M. Erlasses vom 9. Juni 1858, Z. 9653, haben sich die bezüglichen Schüler katholischer Religion vor Ablegung der Prüfung mit einem Zeugnisse darüber auszuweisen, daß sie den Religionsunterricht von einem hiezu vom hochw. fürstb. Ordinariate ermächtigten Priester erhalten und die Pflichten bezüglich der religiösen Uebungen erfüllt haben.

K. k. Gymnasial-Direktion. Laibach am 13. Juni 1865.

(1095-3)

Nr. 7674.

Uebertragung

3. exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. Stdt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, es sei die mit Bescheid vom 6. Februar 1865, Nr. 2072, auf den 17. d. M. angeordnete 3. exekutive Feilbietung der der Maria Smole und dem Johann Kohnur von Brunndorf gehörigen Realität Urb.-Nr. 75 ad Sonegg auf den

30. August l. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

K. k. Stdt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. Mai 1865.

(1124-3)

Nr. 4116.

Uebertragung

3. exekutiver Feilbietung.

Ueber Anlangen der Exekutionsführer Franziska Lux und Anna Turf wird die mit dem Bescheide vom 24. Dezember 1864, Z. 10033, auf heute angeordnete exek. dritte Feilbietungstagung der dem Johann Rom von St. Michael gehörigen Realitäten auf den

7. August l. J. mit Beibehaltung des Urtheils und der Stunde und mit dem vorigen Anhang übertragen.

K. k. Stdt. deleg. Bezirksgericht Neudorf am 20. Mai 1865.

(1151-2)

Nr. 2089.

Einleitung

zur

Amortisirung.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es sei auf Ansuchen des Michael Krolnig von Radmannsdorf, S. Nr. 41, de praes. 1. Juni 1865, Z. 2089, in die Einleitung der Amortisirung der auf seiner im Grundbuche der vormaligen Stadtgilde Radmannsdorf sub Post-Nr.

108 vorkommenden Realität haftenden Kapitalien sammt Anhang, und zwar:

a) der Forderung des Lorenz Prettnner aus dem Vergleiche vom 8. Hornung 1794 pr. 113 fl. ö. W. sammt Anhang;

b) der Forderung der Helena Krolnig aus dem Uebergabvertrage vom 27. Mai 1800 und dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. April 1804, pr. 160 fl. ö. W. sammt Anhang;

c) der Forderung des Andreas Krolnig aus dem Auszuge des Ehevertrages vom 31. Jänner 1803, pr. 50 fl. ö. W. und Aussteuerung;

d) der Forderung des Benzel Saida aus dem Vergleiche vom 20. August 1804, pr. 40 fl. 30 kr. ö. W.;

e) der Forderung des Simon Blumenthaler aus dem w. a. Vergleiche vom 21. März 1804 und dem w. a. Vertrage vom 13. März 1805, pr. 240 fl. und pr. 15 fl. ö. W. sammt 400 Stück Campesellen und Anhang, sowohl als Stammlitz auf der Realität, wie auch als Superjag auf den darauf für Anna Krolnig aus dem Ehevertrage vom 31. Jänner 1803 haftenden Heiratsprüchen pr. 400 fl. ö. W. sammt Anhang, und

f) der Forderungen des Simon Blumenthaler aus dem Vermögensprotokolle vom 16. August 1805, pr. 633 fl. 30 kr. sammt Anhang, und aus dem Geschäftsprotokolle vom 5. August 1808, pr. 237 fl. ö. W., dann aus dem Notariatsakte vom 7. Dezember 1812, pr. 268 fl. 51 kr. e. s. c.

gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf diese Kapitalien und sonstige Forderungen Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen vom Tage der Einschaltung dieses Edictes so gewis darzutun, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit die gedachten Kapitalien sammt Nebenforderungen als null und nichtig erklärt werden würden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 1. Juli 1865.

(1152-2)

Nr. 1470.

Erinnerung

an die unbekanntem Eigenthumsansprecher des Ackers, der Weide und des Ackers mit Wein Trebez,

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Eigenthumsansprechern des Ackers, der Weide und des Ackers mit Wein Trebez hiermit erinnert:

Es habe Josef Sibitl von Ustia Nr. 70 wider dieselben die Klage auf Ersetzung und Zuerkennung des Eigenthums auf den Acker Trebez, Parz.-Nr. 542, mit 119<sup>00</sup> □-Alstr., der Weide Trebez, Parz.-Nr. 441 b mit 20 □-Alstr., und den Acker mit Wein Trebez, Parz.-Nr. 541 a mit 278<sup>00</sup> □-Alstr., sämmtlich in der Steuergemeinde Ustia gelegen, sub praes. 29. März 1865, Z. 1470, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

9. September 1865, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. G. O. hieramts angeordnet, und den

Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Sibitl senior, Nr. 45 von Ustia als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anvernamhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 31. März 1865.

(1153-1)

Nr. 1513.

Erinnerung

an die unbekanntem Rechtsansprecher des Ackers sammt Wiesmab Rosetonka, Parz.-Nr. 523, 524.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Rechtsansprechern des Ackers sammt Wiesmab Rosetonka, Parz.-Nr. 523, 524, hiermit erinnert:

Es habe Johann Petric von Wippach, Haus-Nr. 189, wider dieselben die Klage auf Ersetzung des Eigenthumsrechtes auf den in der Steuergemeinde Wippach gelegenen Grundparzellen, Acker Rosetonka, Parz.-Nr. 524, mit 892<sup>01</sup> □-Alstr. und Wiesmab Rosetonka, Parz.-Nr. 523, mit 88<sup>00</sup> □-Alstr., sub praes. 1. April 1865, Z. 1513, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

9. September 1865, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. G. O. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Petric, S. Nr. 35 von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anvernamhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 2. April 1865.

(1154-2)

Nr. 1534.

Erinnerung

an Anton Zigur, unbekanntem Aufenthalt, und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Anton Zigur, unbekanntem Aufenthalt, und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Josef Semenz von Podraga wider dieselben die Klage auf Ersetzung des Eigenthumsrechtes auf die im Grundbuche der Herrschaft Ernosetsch Tom. V, sub Urb.-Nr. 147, pag. 149 vorkommenden Weide, nun Weingarten Sankirb, auch Kanovea genannt, Parz.-Nr. 54, sub praes. 2. April 1865, Z. 1534, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

9. September 1865, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. G. O. hieramts angeordnet, und den